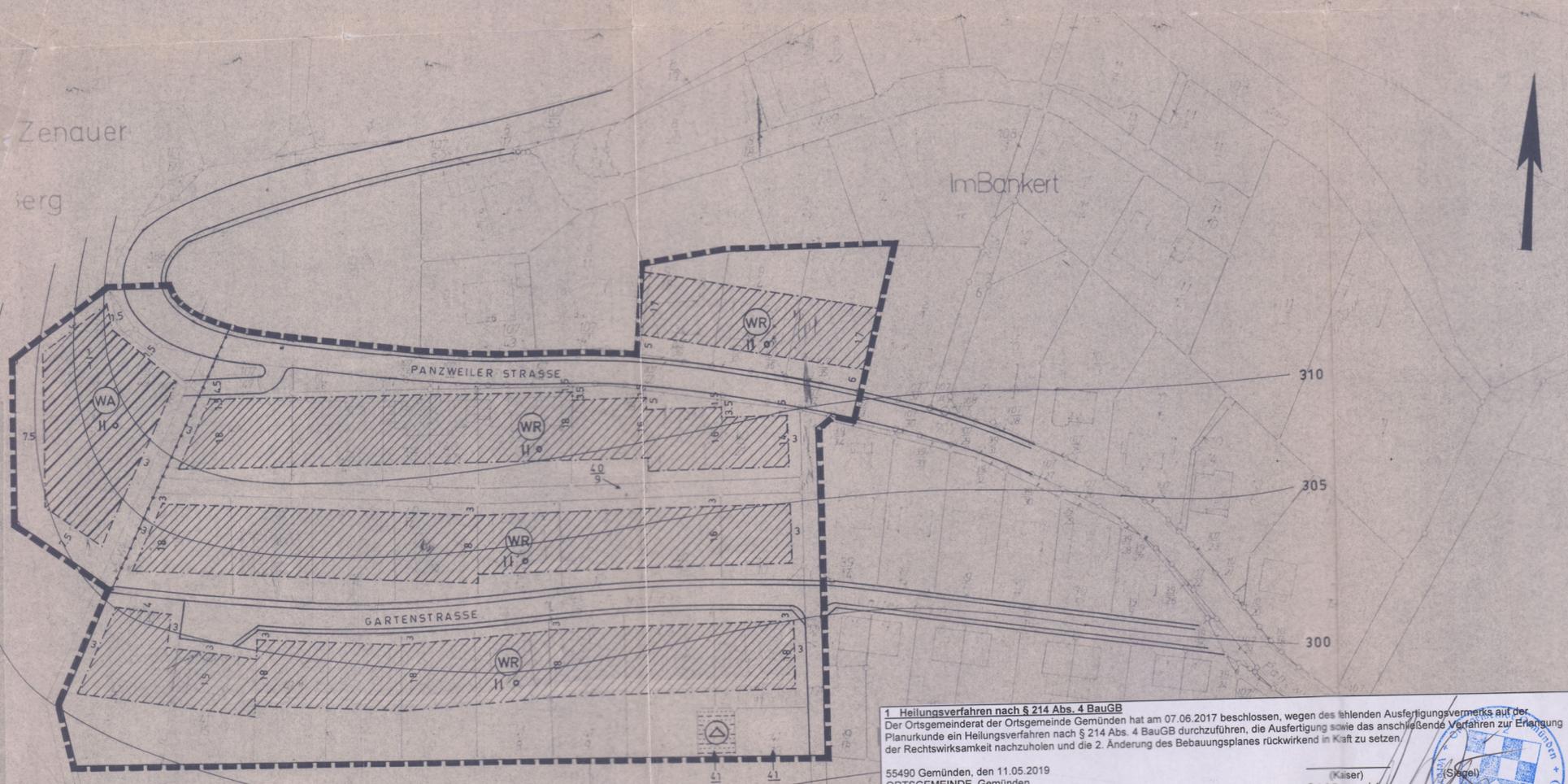


BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE GEMÜNDEN
TEILGEBIET FLUR 13 M. 1:1000



Zenauer berg

Im Bankert

1 Heilungsverfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden hat am 07.06.2017 beschlossen, wegen des fehlenden Ausfertigungsvermerks auf der Planurkunde ein Heilungsverfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen, die Ausfertigung sowie das anschließende Verfahren zur Erlangung der Rechtswirksamkeit nachzuholen und die 2. Änderung des Bebauungsplanes rückwirkend in Kraft zu setzen.
55490 Gemünden, den 11.05.2019
ORTSGEMEINDE Gemünden

2 Ausfertigung
Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die zeichnerischen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderats übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
55490 Gemünden, den 11.05.2019
ORTSGEMEINDE Gemünden

3 Bekanntmachung, Inkrafttreten
Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.
55490 Gemünden, den 11.05.2019
ORTSGEMEINDE Gemünden

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes und das vorgenommene Heilungsverfahren sind am 30.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, 55481 Kirchberg (Hunsrück), vor jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 31.01.1990 in Kraft getreten.
55490 Gemünden, den 03.06.19
ORTSGEMEINDE Gemünden

- REINES WOHNGEBIET
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- UMFORMERSTATION
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- O OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

OFFENLAGE

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.07.1989 bis 17.08.1989 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06.07.1989 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

6545 Gemünden, den 17.11.1989
Ortsgemeindeverwaltung
Braun
Ortsbürgermeister



Bedenken wegen Rechtsverletzung nach § 11 Abs. 3 BauGB werden nicht geltend gemacht.
6540 Simmern, 14. Dez. 1989
Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises
- Ref. 60 - Az.: 610-13-41 -
Bertram Fleck
(Bertram Fleck)
Landrat

AUFSTELLUNG
Der Ortsgemeinderat hat am 01.07.1988 gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß wurde gem. § 2 (1) BBauG am 29.12. 19 88 bekanntgemacht.
Am 24.05. 19 89 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2a (6) BBauG beschlossen. Zuvor wurden die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt und die Bürgerbeteiligung nach § 2a (2) BBauG durchgeführt.

6545 Gemünden, den 17.11.1989
Ortsgemeindeverwaltung
Braun
Ortsbürgermeister



SATZUNGSBESCHLUSS
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden hat am 27.10.1989 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauGB als Satzung **BESCHLOSSEN**

6545 Gemünden, den 17.11.1989
Ortsgemeindeverwaltung
Braun
Ortsbürgermeister



BEKANNTMACHUNG
Die Verfügung der Kreisverwaltung vom 14.12.1989 ist am 11.01.1990 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, 6544 Kirchberg (Hunsrück) von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

6545 Gemünden, den 11.01.1990
Ortsgemeindeverwaltung
Braun
Ortsbürgermeister

